

Saale-Beitung.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Wochen des Hauptblattes Sonntags... Saale-Beitung

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17.

Bezugspreis: In Halle vierteljährlich... 2.50 M.

Nr. 237.

Halle a. S., Sonnabend, den 24. Mai

1913.

Die Festtage in Berlin.

Der Kaiser von Rußland beim deutschen Kaiser!

Eine bedeutungsvolle Audienz.

Die Hochzeitstage am deutschen Kaiserhofe sind nicht ohne einen Akt von hochpolitischer Bedeutung vorübergegangen.

W. Berlin, 23. Mai. (Telegr.) Der Reichskanzler ist heute vormittag beim Kaiser von Rußland in Audienz empfangen worden.

Berlin, 23. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Kaiser von Rußland hat den Reichskanzler in dreierlei Hinsicht Audienz empfangen.

W. Berlin, 23. Mai. Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus mit Gefolge und Ehrenbesuch unternahmen heute vormittag in Automobilen eine Fahrt nach Schloß Charlottenburg und weiter über den Kaiser-Wilhelm-Turm nach der Kolonie Grunewald.

Eine russische Stimme über den Zarenbesuch.

Petersburg, 23. Mai. Die offiziöse „Rossija“ schreibt: Obgleich der Anlaß zur Begegnung der drei mächtigsten Monarchen in Berlin ein Familienereignis sei, könne man nicht umhin, darin einen bedeutenden Beweis für den Wunsch der Monarchen zu sehen, die Festigkeit der sie zum Wohl der Völker verbindenden Freundschaft zu befestigen.

Der Gruß der Nordd. Allgem. Ztg.

Berlin, 23. Mai. (Telegr.) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Umgeben von einem großen Kreise erlauchtete Seine Majestät die Prinzessin Viktoria Luise und der Prinz

Deutsches Reich.

Die Wehrvorlage in der Budgetkommission.

Berlin, 23. Mai. (Telegr.) Eine fortschrittliche Resolution betrifft die Revision der Militärgerichtsordnung und verlangt insbesondere, daß nicht die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung unter der Begründung der Gefährdung der Disziplin befristet werde und daß die Zuständigkeit der Kriegsgerichte auf militärische Vergehen und Verbrechen beschränkt werde.

Ernst August den Bund für Leben. An der Freude der hohen Eltern und des jungen Paars nimmt das deutsche Volk warmen Anteil.

Die Besichtigung der Hochzeitsgeschenke.

Berlin, 23. Mai. Um 10 Uhr vormittags besichtigten die Kaiserin, der König und die Königin von England, der Herzog und die Herzogin sowie Prinzessin Olga von Cumberland, die Kronprinzessin und andere Fürstlichkeiten in den Braunschweigischen Kammern die dort aufgestellten Hochzeitsgeschenke.

In der dänischen Gesandtschaft.

Berlin, 23. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland, Prinzessin Olga und die anwesenden dänischen Prinzen begaben sich zum Frühstück in die dänische Gesandtschaft.

stehen. Bestimmungen über den Begriff „Gefährdung der Disziplin“ zu geben.

Nach kurzer Debatte wurde die Resolution angenommen. Eine sozialdemokratische Resolution verlangt Herabsetzung des Strafmaßes und Einführung von Milderungsgründen in das Militärstrafgesetz.

Gesamrat Müller erklärte, der Reform des Bürgerlichen Strafgesetzbuches werde die baldige Wenderung des Militärstrafgesetzbuches folgen.

Die letztere Erklärung vom Regierungssitze rief lebhaften Widerspruch aus der Kommission hervor. Von konservativer Seite wurde erklärt, die konservative Fraktion werde gegen die Resolution stimmen, nicht weil sie ihren Grundgedanken nicht billige, sondern weil sie befragen protestieren wolle, daß die Kommission, statt die Wehrvorlage zu erörtern, die möglichsten Fragen der Militärstrafrechtspflege usw. in die

Debatte ziehe. Nach kurzer weiterer Debatte wurde die sozialdemokratische Resolution ebenfalls angenommen.

Sie trat eine Frühlingspause ein. Nach der Pause nahm die Budgetkommission zunächst debattelos oder nach unerheblicher Debatte eine Zentrumsresolution an, daß nur Vollstaudische eingestellt werden, eine fortschrittliche Resolution betreffend rücksichtsvolle Befreiung vom aktiven Heeresdienste infolge bürgerlicher Verhältnisse (einzigere Erwärter hiesiger Familien usw.), eine national-liberale Resolution betreffend Hebung und Aufrechterhaltung der Schiffsflotte bei Reservisten und Landwehrgemännern, eine Zentrums- und national-liberale Resolution betreffend Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Kräfte für den Fall der Mobilisierung. Die Militärverwaltung hatte sich zu diesen Resolutionen zu fassen und geäußert.

Es folgt die Beratung von Zentrumsresolutionen betr. die Vergütung aller Arbeiten und Verrichtungen an das ordnungsmäßige Gewerbe und Erteilung des Zulages aus nur solche Arbeitgeber, die das Koalitionsrecht der Arbeiter unangefast lassen, mit den Offizieren ein Verzeichnis ihrer Vorne einzutragen, keine geringeren Löhne zahlen als gleichartige Staatsbetriebe und eine Eintragung- und Scheidungsurteil zur Mittlung bei ausstehenden Differenzen erteilen. Eine weitere Zentrumsresolution prüft die Erwartung aus, daß die Beschaffung des Kriegsmaterials tunlichst durch die reichseigenen technischen Institute erfolgt.

Die Berliner Reise des Grafen Wedel.

Aus Strachburg, 23. Mai, wird dem „S. T.“ gemeldet: Wie hier verlautet, steht die Reise des Statthalters Grafen v. Wedel wenigstens direkt mit dem Antrag der elsass-lothringischen Regierung nicht in Verbindung, wenn auch eine Konferenz mit dem Reichskanzler ziemlich sicher erscheint. Der Statthalter ist vielmehr als alter Hannoveraner eingeladen worden, um persönlich an der Auslösung der Hüner Hobensollern und Wespen teilzunehmen. Er hat deshalb auch schon der Verlobungsfeierlichkeit in Karlsruhe beigewohnt.

Ausländer an deutschen Universitäten.

Wie die „Statistische Korrespondenz“ mitteilt, befinden sich ausländische Studierende an den im Reiche bestehenden Universitäten im Halbjahresdurchschnitt der Studienjahre 1886/87 1682, 1891/92 1814, 1895/96 2038, 1899/1900 2255, 1905/06 3171, 1908/09 3578 und 1911/12 4157. (In den letzten drei Jahren sind 77, 94 und 131 Ausländer mitgezählt, die im Deutschen Reiche ihren dauernden Aufenthalt haben.) Die Zunahme betrug also in 25 Jahren nur 149 Proz.; sie belief sich in den ersten 13 Jahren nur auf 34,1 Proz., in den letzten 12 Jahren aber auf 85,7 Proz. Der Zugang aus den einzelnen Staaten des Auslandes ist verhältnismäßig gering; er zeigt bei manchen zeitliche Schwankungen, bei anderen wieder einen dauernden Aufstieg. In Deutschland haben die deutschen Universitäten in neuerer Zeit die größte Zahl ausländischer Studierender, 1911/12 über 45 Proz. aller. Die aus Rußland kommenden Studierender der preussischen Universitäten sind zu zwei Dritteln Angehörige der jüdischen Religion; aus bekannten Gründen ist den russischen Juden das Studium zum Teil nur auf ausländischen Hochschulen möglich. Desterreich-Ungarn und die Schweiz schicken ebenfalls viel Studenten nach Deutschland, im Vergleich zu ihrer Bevölkerung mehr als Rußland; ebenso die Baltischen Länder. Die philologische Fakultät ist von Ausländern immer am meisten bevorzugt. In neuerer Zeit aber ist der Zudrang der Ausländer zu der medizinischen Fakultät beinahe ebenso stark geworden. Ausländer studierten beispielsweise

Table with 4 columns: aus, in der juristischen Fakultät, in der medizinischen Fakultät, in der philologischen Fakultät. Rows include Rußland, Desterreich-Ungarn, der Schweiz, den Baltischen Ländern, den Verein. Staaten.

In der medizinischen Fakultät finden sich besonders viel Russen; 1911/12 betrug der 9. Teil aller Medizinstudierenden der deutschen Universitäten aus Rußen. Einzelne Universitäten sind von ihnen besonders bevorzugt; so fanden sich Medizinstudierende 1911/12

Table with 2 columns: überaus, Rußen. Rows include in Berlin, Breslau, Halle, Rindenberg, Leipzig, Hebelberg, Straßburg.

In diesen 8 Universitäten studierten in der medizinischen Fakultät 1488 Ausländer, und davon waren 1111 Russen. Ausländerinnen fanden sich auf deutschen Universitäten 1911/12 in der medizinischen Fakultät 104, in der philosophischen 160, im ganzen (unter Zurechnung von 2 Studentinnen der Theologie und 3 der Jurisprudenz) 269. Die weiblichen Studierenden der Medizin stammten ebenfalls vorzugsweise aus Rußland (76 von 104). Von den in der philologischen Fakultät gezählten Ausländerinnen kommen 31 auf Rußland, 52 auf die Vereinigten Staaten.

Der Bundesrat und die Elstrier.

Sicherem Vernehmen nach begannen wir das, hinsichtlich der Elstrier-Regierung betreffend die Beschlüsse der elstrier-Regierung betreffend die Beschlüsse der elstrier-Regierung...

Der Zwischenfall bei den Hirsch-Bundesrat.

L. C. Ueber den Zwischenfall auf der Verbandstagung der deutschen Gewerkschaften schreibt der Abg. Weinhausen in der Nummer Nummer der „Hilfe“:

„Einmal zeigt der Zwischenfall aus deutlicher, daß die offiziellen Wohlfahrten regierender Stellen sich auf Arbeiterleistungen als Jenen und Jenern nicht als lernende Gesellen fühlen. Und zum anderen führt er aus, daß die höhere Bureaukratie die landläufige Arbeiterpraxis gar nicht versteht...“

Der „Jell Kraak“ macht weiter Schule!

3. Priester Lic. Jungst in Stettin beruht im Verbandsblatt der deutschen Priestervereine von einem Fall, der sich in seiner Jakobikirche zugetragen hat und in unveränderlicher Beziehung zu dem besonnenen Vorgang in der Luisenkirche in Charlottenburg steht...

Die ersten Erfolge der Urbarmachung der staatlichen Bodmoore.

Die staatlichen Kultivierung der ca. 16.000 Hektar umfassenden staatlichen Bodmoore sind bekanntlich die angeordneten landwirtschaftlichen Mittel von Landtag bewilligt worden. Das während der Sommerferien zum Teil bereits soweit vorberichtet, daß sofort mit den ersten Arbeiten begonnen werden konnte...

Die ersten 300 Stück Jungvieh sind auf einer großen kultivierten Fläche des Wiesmoores, das ca. 7500 Hektar groß ist, als Pensionvieh zur Weide zugelassen. Wie sehr die Herrichtung der Hochmoorflächen zu Viehweiden in der Bevölkerung Anklang gefunden hat, geht daraus hervor, daß sich jetzt für 1913 bereits über 1000 Stück Jungvieh zur Weide auf den kultivierten Flächen gegen Zahlung einer mäßigen Vergütung anmelden sind...

Die Kosten der Kultivierung eines jeden Hektars dürften im Durchschnitt ca. 70 Mk. ausmachen, was in seinem Verhältnis zu dem hohen Nutzungswerte dieses dürfte.

Naturwissenschaft und Gottesglaube.

D. E. K. Halbsibing und Unverstand behaupten oft, daß die Naturwissenschaft dem Glauben ein Gift entrippe. Daß dem nicht so ist, hat antwortlich seiner 50jährige Bekanntheit der berühmte Münchener Anthropologe Br. Dr. Johannes R. A. K. bezeugt, indem er das bedeutsame Wort sprach:

„Mein Bestreben ist es stets gewesen, zu zeigen, daß die Naturwissenschaft keineswegs dazu führt, daß man sich abwendet von den Idealen der Religion und des Christentums, sondern daß man gerade in der A u r a das Wesentliche der göttlichen Kraft sieht, von der alles flammt.“

Depechenwechsel zwischen dem Kaiser und dem König von Sachsen.

Dresden, 23. Mai. Der König hat am 21. d. M. an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Im Begriff, die „Deutschland“ zu verlassen, kann ich Dir nicht genug danken, daß Du mit so reichhaltiger Freundschaft und so lehrreicher und anregender Freundlichkeit mich in die Planung unserer Flotte zu gewinnen...“

Der Kaiser hat durch folgendes Telegramm geantwortet: „Herlichen Dank für Dein Telegramm. Es ist mir eine große Genugtuung, daß Dir der Besuch bei der Flotte so erfreuliche Eindrücke hinterlassen hat...“



Die Freunde der Saale-Zeitung werden gebeten, auf ihren Reisen in Hotels und Restaurants überall nachdrücklich die Saale-Zeitung zu verlangen.

Der Kölner Erzbischof

richtete auf die von der evangelischen Gemeinde ihm dargebrachte Begrüßung ein bemerkenswertes Dankschreiben an das Presbyterium der Kölner evangelischen Kirchengemeinde, in dem er erklärte, daß er das friedliche Nebeneinanderleben der Konfessionen für ein hohes Gut halte...

Verhaftung wegen Betrugs von Fabrikationsgeheimnissen.

Konstruktionspläne der Zepelinluftschiffe an England verkauft. In Unterriethheim bei Stuttgart ist ein 25jähriger Arbeiter verhaftet worden unter dem Verdacht, Konstruktionspläne der Zepelinluftschiffe an England verkauft zu haben...

W. Berlin, 23. Mai. Durch die hier erfolgte Gründung des Südbundes für den deutschen Grundbesitz ist der Zusammenschluß des sächsischen und sächsischen Grundbesitzes vollzogen worden. An der Spitze der Abteilung für sächsischen Grundbesitz bleibt Kammergerichtsrat Thinius; an der Spitze der Abteilung für sächsischen Grundbesitz tritt Graf Spee...

Berlin, 23. Mai. (Telegr.) Die am 21. Mai stattgehabte Subskription der fünfprozentigen sinesischen Reorganisationsanleihe in Gold von 1913 ergab das Resultat, daß der in Deutschland ausgelagerte Betrag mehr als fünfmal überschritten worden ist...

Parteinachrichten.

L.C. Mit dem unerwartet dahingestiegenen Anlagensabgeordneten v. Arnim-Jülshorn ist einer der typischen Vertreter des mäßiglichen Landabdes vom preussischen Parlament enttriften worden. Herr v. Arnim, dessen hoher sächsischer Gestalt man die 66 Jahre nicht anah, die er schon erreicht hatte, war eine jener äußerlich korrekten, im Innern aber von leidenschaftlichem Haß gegen den politischen Fortschritt und gegen die Sozialdemokratie erfüllten Persönlichkeiten, an denen das preussische Abgeordnetenhaus nicht arm ist...

in der konservativen Fraktion eine führende Stellung, obwohl er weder über imponierende Redebegabe, noch über hervorragende politische Originalität verfügte. Die Räfte seiner Natur kam dem politischen Gegner häufig in wenig angenehmer Weise zum Bewußtsein. Man hatte ihm gegenüber stets die Empfindung, daß er nur mit verständigtem Widerstreben sich in das Gefüge eines Parlamentarismus einbequemte, dem auch Männer der Intelligenz und sogar der ähertlichen Rnten angehörten. Herr v. Arnim-Jülshorn darf wohl mit Recht als einer derjenigen bezeichnet werden, die den Konflikt zwischen dem konservativen Prädikament des Abgeordnetenhauses und den sechs Sozialdemokraten forcierten, weil sie sich davon offenbar die Möglichkeit eines härteren gesetzgeberischen Vorgehens gegen die Sozialdemokratie versprachen. Die meisten der Sozialdemokraten, die mitten in einer energiegelassenen Debatte den Sozialdemokraten oder auch gelegentlich den Fortschrittlichen das Wort abstritten, rührten von Herrn v. Arnim als dem Manager der konservativen Fraktion her, was natürlich nicht dazu beitrug, den Namen dieses Herrn auf der Intelligenzliste zu machen. In den letzten Jahren hielt Herr v. Arnim für seine Fraktion die Gesetzgebung, die sich, soweit sie nicht auf das allgemein-politische Gebiet abstritten, von tüchtigster Erhaltung des Stoffes und von dem Bestreben nach Sachlichkeit zeugte. Für die Konservativen ist der Tod des Herrn v. Arnim-Jülshorn zweifellos ein recht herber Verlust.

Kof- und Personalnachrichten.

Dresden, 23. Mai. Major von Paulsch, Bataillonskommandeur im Inf.-Regt. Nr. 177, ist heute vormittag an den Folgen einer Operation gestorben.

Ausland.

Griechisch-bulgarisches Intermezzo.

W. Sofia, 23. Mai. (Telegr.) Zu dem Zwischenfall in Angitza (Angitits) flusse wird von bulgarischer Seite gemeldet: Vorgehen abend eröffneten griechische Truppen das Feuer gegen einen bulgarischen Posten, der zwischen dem Brücken von Bulschitsa und Kalkitsch-Brücke im Umkreise von 200 Metern am linken Ufer des Angitzaflusses aufgestellt war. Das Gewehrfeuer behielt sich halb auch auf die anderen Posten dieser Gegend aus, woraus die Griechen die Bulgaren verreiben wollten; die Griechen setzten bald das Feuer ein, ohne daß die Bulgaren Verluste erlitten hätten. Die Bulgaren hatten die Stellungen auf den Höhen am Angitzafluß besetzt. Der die griechischen Truppen kommandierende Oberlieutenant hat den Kommandanten des bulgarischen Regiments um eine Unterbrechung gebeten, um den Zwischenfall zu ordnen.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 24. Mai.

Der 1500 Mark-Vertrag.

Gehaltszahlung an die Ehefrau.

Das Reichsgericht hat bekanntlich in sächsischer Rechtsprechung angenommen, daß ein Vertrag, durch den sich der Prinzipal zur Zahlung eines über den pündbaren Betrag von 1500 Mk. hinausgehenden Entgelts für die Dienste eines Angestellten an dessen Ehefrau verpflichtet, rechtsungültig ist und nicht gegen die guten Sitten verstößt. Allerdings hat der höchste Gerichtshof in einer Entscheidung vom 20. April 1912 ausgesprochen, daß einem solchen Vertrage dann der Rechtschutz zu verweigern ist, wenn es sich nur um eine unregelmäßige, auf Verschleierung des Vermögens und auf Täuschung und Schädigung der Gläubiger abzielende Ehebeziehung handelt, die als Arglist zu behandeln wäre. Ist der Vertrag nur zum Schein geschlossen, so ist er stets anfechtbar. In einer jetzt vorliegenden Entscheidung des Reichsgerichts ist die vom Oberlandesgericht Cöln aus allgemeinen Erwägungen bejahte Scheinmutter eines solchen 1500 Mark-Vertrages verneint und damit die Rechtsungültigkeit des Vertrages wiederum bejaht worden. Der Streitfall war folgender: Eine Berliner Firma B. & Co. hat eine nichtredakte Forderung gegen den Kaufmann D. in Cöln, der bei einer Anzahlung mit einem Jahresgehalt von 1500 Mark angestellt worden. Später erneuerte die G. m. b. H. den Dienstvertrag unter Befreiung seines bisherigen Gehalts. Zugleich aber verpflichtete sich die G. m. b. H., so lange D., der kurz vorher geheiratet wurde, in ihrem Dienste bleibt, an seine Ehefrau jährlich 2700 Mark in monatlichen Raten zu zahlen. Die Ehefrau D. trat diesem Vertrage bei. Die Berliner Firma hatte bereits vor Erneuerung des Dienstvertrages die Gehaltsansprüche des D., soweit sie 1500 Mark übersteigen, pänden lassen. Sie flocht dann gegen die Cöln G. m. b. H. den Betrag von 3000 Mark ein, indem sie behauptet, die an die Ehefrau D. gezahlten Beträge hätten auf Grund der Pfändung an die Klägerin gezahlt werden müssen.

Landesgericht und Oberlandesgericht Cöln urteilten die beflagte G. m. b. H. zur Zahlung der 3000 Mark. Das Reichsgericht hat aber das Berufungsurteil aufgehoben und die Klage abgewiesen und auf die Wiberklage der Beflagten festgestellt, daß der Käuferin aus den Pfändungsbeschlüssen ein Anspruch gegen die Beflagte nicht zusteht.

Die rechtsgerichtlichen Entscheidungsurteile führen u. a. aus: Der von den Parteien verfolgte Zweck erforderte, daß der Vertrag, so wie sie ihn geschlossen, auch anlässlich der Zahlung, daß der Betrag von 2700 Mark jährlich der Ehefrau D. nicht zum Schein, sondern wirklich zu ihrer Verfügung gezahlt werden sollte. Das Oberlandesgericht gelangt zu der Annahme, daß der Wille der Vertragschließenden ein anderer gewesen, als der Vertrag besagt, daß die Ehefrau nur vorgeschoben sei für den in Wahrheit forderungsberechtigten Chemann, nicht aus besonderen, der vorliegenden Sache eigentümlichen, sondern aus allgemeinen, auch in der Rechtslehre wiederkehrenden Erwägungen. Es sei anzunehmen, daß der Betrag von 2700 Mark nach dem Willen der Beflagten und des D. tatsächlich diesem für die Lebenshaltung in der Ehe zugute kommen und nicht etwa seiner Frau zur freien Verfügung zuzuführen sollte. Diese Erwägungen treffen nicht das Weiden derartiger Verträge, regelmäßig vertrauen die Beteiligten darauf, daß die Ehefrau des Dienstverpflichteten das ihr Zugemessene in ihrem und seiner Familie Besten und somit auch im Sinne des Dienstverpflichteten verwenden werde. Den Beflagten muß

Letzte Depeschen.

Ansprache der Königs von England an die britische Kolonie.

W. Berlin, 23. Mai.

Zu seiner Ansprache an die Deputation der Könige britischen Kolonien legte der König George V. a. a. die Könige und die Kolonien vor, dass wir die Güte des Herrschers dieses großen und bedeutenden Volkes sind, um die Verbindung zweier junger Menschen zu feiern, die wie wir hoffen, reichen Segen erfahren möge. Ich bemerke mit Interesse, daß in vielen verschiedenen Verufen meine Untertanen anzutreffen sind, die die Gaffredindigkeit und die Annehmlichkeit Berlins genießen. Durch Förderung und Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen und des guten Einvernehmens zwischen ihnen und der Bevölkerung der von ihnen ermittelten neuen Heimat helfen sie den Betroffenen sichern, dessen Erhaltung mein innigster Wunsch ist, wie es auch das Hauptbedenken und das Hauptziel im Leben meines teuren Vaters war.

Die Hohenzollern.

Berlin, 23. Mai.

Der König und die Königin von England machten heute nachmittag den krongläubigen Herrschaften einen Besuch. Kaiser Nikolaus sah zum Tee bei den Prinzen und die Prinzessin Heinrich mit ihren Söhnen, den Erbprinzen und die Erbprinzeßin von Sachsen-Meiningen, den Prinzen und die Prinzessin Friedrich Carl von Hessen mit ihren Söhnen und den Großherzog und die Großherzogin von Hessen. Später machte der Kaiser von Rußland den Cumberlandischen Herrschaften einen Besuch.

Der kranke Mikado.

Tokio, 23. Mai. (Kontenerhebung.)

Die ersten Anzeichen der Krankheit des Kaisers waren Fieber und eine Temperatur von 38,5 Grad. Gestern Abend wurde die Krankheit als Augenentzündung festgestellt. Der Kaiser wurde auf 39,4 Grad angehoben. Ein Bullethin von heute nachmittag 4 Uhr gab die Temperatur auf 39,7 Grad an. (Die geistliche Meldung von dem Tode des Kaisers, die das Botschaftsbureau verbreitet hatte, wird widerrufen. D. Red.)

Die Wahlmännerversammlungen in Groß-Berlin.

Berlin, 23. Mai.

Bis 3 1/2 Uhr lagen aus der 1. und 2. Abteilung folgende Resultate vor:
Berlin 8: Liberale 27, Sozialdemokraten 1. Beihilfand: Fortschrittler 418, Sozialdemokraten 370 Wahlmänner. Die Wiederwahl des Justizrats Casel ist gesichert.

Berlin 9: Fortschrittler 23, Sozialdemokraten 5. Beihilfand: 172 Fortschrittler, 606 Sozialdemokraten, 12 Konfessionarier.

Berlin 10: Fortschrittler 20, Sozialdemokraten 2. Beihilfand: 458 Fortschrittler, 418 Sozialdemokraten. Wiederwahl Solonowskis gesichert.

Berlin 12: Sozialdemokraten 6, Konfessionarier 16, Fortschrittler 113, Nationalliberale 14. Es fehlen noch einige Bezirke. Beihilfand: 834 Sozialdemokraten, 38 Konfessionarier, 281 Fortschrittler, 29 Nationalliberale.

Lichtenberg: 11 Konfessionarier, 29 Liberale, 21 Sozialdemokraten, 2 Demokraten.

Automobilunfall.

Köln, 23. Mai.

Das Automobil des Geheimrats Daniel Dülford, stürzte infolge eines Unfalles in der Nähe von Köln in einen Chauffagekanal, wobei Geheimrat Daniel schwer, sein Auto leicht verletzt wurden.

Vermischtes.

Das Toilettenbudget der Kaiserin Marie Luise. Von der Kaiserin Marie Luise, der Gemahlin Napoleons I., wird berichtet, daß sie großen Luxus liebt und Pracht und äußeren Glanz anjetzt war. Und dennoch erreicht ihr Toilettenbudget bei weitem nicht die riesenhaften Summen, die heute eine mondäne Schöne bei ihrem Schneider bezahlt, mit M. G. Paulmier im neuesten Heft der „Revue der Napoleonischen Studien“ mitzuteilen weiß. Das Brautpaar aus prachtvoller weißer Seide hat beispielsweise nur 3000 Franken gekostet. Die Kleider der Kaiserin kosteten im Höchstfalle 1600 Franken. Sie hat aber ihren Roben zu 226 Franken das Stück getragen, also zu einem Preise, den heute jede Robedame als „hoffentlich“ bezeichnen würde. Was nun die Unterwäsche anbetrifft, so soll die Kaiserin jauch und schreie „ausgebeißt“ Unterwäsche getragen haben, was heutzutage wohl von keinem gekrönten Paupere berichtet werden kann. Marie Luisens Schwämme waren Spitzen und Citadellen, von denen sie eine prachtvolle Sammlung ihr eigen nannte. Auch schöne Schmuckstücke gehörten zu ihrem Schmuck. Sie trug einen Prachtschmuck, der aus Goldspangen und Juwelen geschmückt. Ein Prachtschmuck Ludivins war der Stern der Ehrenlegion, der von einem Kaiser Goldschmied hergestellt worden war. Den Stern legte sie ihrem Sohne, dem König von Rom, am Tage der Taufe zum Geschenk in die Wiege.

In und um Paris keine Sperillen mehr! Die französische Sommer hat der Gesellschaft ankommen, bei der Erbauung, Spieltische zu halten, auf die Baderste bekränzt und alle Spieltafeln im Umkreis von 100 Kilometern um Paris aufsteht.

Gefühllosigkeiten. Nach einem Telegramm aus Charleston (Süd-Carolina) ist auf dem Fort Moultrie ein schweres Gefäß explodiert. Ein Hauptmann und zwei Soldaten wurden getötet und neun Soldaten schwer verletzt.

Sport-Nachrichten.

Die Akademische Sportvereinsung errang auf dem 2. Spiel in Göttingen am 18. Mai in Einzelkämpfen (100 Meter-Rennen, Fiskus, Speerwurf), Hindernislauf, Eiskunstlauf und Fußball erste und zweite Preise. Mit Erfolg waren an dem einzelnen Wettkämpfen die Herren Stud. Andres, Bode, Conrad, Cebing, Gerboth, Kerlich, Schulze und Trautmann beteiligt.

12. Ziehung 5. Klasse 2. Preussisch-Süddeutsche (228. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 23. Mai 1913 vormittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer aus dem einen und einem aus dem anderen Abteilungs I und II

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Nachdruck verboten.)

(Ohne Gewähr.)
64 190 210 232 636 890 1496 135 42 89 405 533 50 1500 610 17
803 97 978 200 109 11000 610 89 202 418 808 29 627 11000
40 50 70 80 85 110 60 699 722 924 818 288 420 31 627 890 204
5045 120 74 229 378 419 561 69 670 717 69 1500 89 608
285 203 22 628 1500 761 68 99 819 8 702 7 300 629 67 824
85 87 228 8026 64 62 183 610 36000 748 809 887 079 174 410
10794 154 202 98 332 59 409 405 533 50 1500 610 17
1000 309 427 22 15000 633 410 200 610 1500 610 17
613 63 700 440 202 62 1319 400 504 14205 76 354 447 81 78
502 694 598 15196 1500 251 383 473 692 819 16068 196 501 61
629 785 11000 812 954 42723 11000 712 974 18133 209 91 15000
334 641 65 76 808 958 19068 488 97 958
22607 521 62 889 90 785 123 43 21161 348 448 570 711
628 22609 621 438 801 15 11000 718 738 89 73 11000 85
898 2302 388 682 24017 147 289 309 62 454 67 547 77 500
22609 44 129 210 62 428 458 699 710 15000 47 1500 815 64
40 26045 140 41 229 3000 543 638 72 857 76 27053 211 85 497
889 891 727 66 870 937 65 2017 97 97 1500 96 2659 377
410 100 43 942 28113 243 63 368 47 650 64 722 500 92 1500
13000 70

30969 221 311 87 67 455 90 1500 670 890 776 886 51051
245 624 604 1000 633 410 200 610 1500 610 17
160 627 579 488 93 768 73 844 933 34015 28 134 207 355 81 70
1500 627 892 35051 129 467 704 81 3938 58 67 454 61 72 500
45 910 37098 838 68 729 803 31 60 72 973 39029 901 68 458
670 756 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
40266 201 375 10000 611 41140 295 762 37 429 339 508
623 747 42122 23 305 11000 627 500 77 49 43170 339 508
44139 70 229 698 38 67 836 40 83 772 500 630 862 45068 189
250 978 143 90 1500 610 810 810 810 810 810 810 810 810 810
47153 22 1000 76 321 26 11000 610 67 894 97 470 48307
41 61 500 459 68 616 665 11000 704 968 42197 629 827 11000
69

61014 934 711 61300 3064 722 800 62052 192 217 639 930
60 63128 92 920 229 341 93 471 728 89 509 1500 610 17
623 923 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
550 91 977 66424 84 1500 698 445 965 67095 442 816 977 600
68054 176 320 481 779 97 610 68076 257 285 658 946 81 803 292 60
40266 201 375 10000 611 41140 295 762 37 429 339 508
888 1000 91 912 94 48 627 2018 213 384 433 600 11000 72138
51 366 407 533 13000 760 807 74063 63 89 331 613 97 777 37
50 923 681 64 627 2018 213 384 433 600 11000 72138
77022 75 342 58 1500 610 11000 91 611 69 115 7810 47
49 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
60 309 427 22 15000 633 410 200 610 1500 610 17
30969 221 311 87 67 455 90 1500 670 890 776 886 51051
245 624 604 1000 633 410 200 610 1500 610 17
160 627 579 488 93 768 73 844 933 34015 28 134 207 355 81 70
1500 627 892 35051 129 467 704 81 3938 58 67 454 61 72 500
45 910 37098 838 68 729 803 31 60 72 973 39029 901 68 458
670 756 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
40266 201 375 10000 611 41140 295 762 37 429 339 508
623 747 42122 23 305 11000 627 500 77 49 43170 339 508
44139 70 229 698 38 67 836 40 83 772 500 630 862 45068 189
250 978 143 90 1500 610 810 810 810 810 810 810 810 810 810
47153 22 1000 76 321 26 11000 610 67 894 97 470 48307
41 61 500 459 68 616 665 11000 704 968 42197 629 827 11000
69

61014 934 711 61300 3064 722 800 62052 192 217 639 930
60 63128 92 920 229 341 93 471 728 89 509 1500 610 17
623 923 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
550 91 977 66424 84 1500 698 445 965 67095 442 816 977 600
68054 176 320 481 779 97 610 68076 257 285 658 946 81 803 292 60
40266 201 375 10000 611 41140 295 762 37 429 339 508
888 1000 91 912 94 48 627 2018 213 384 433 600 11000 72138
51 366 407 533 13000 760 807 74063 63 89 331 613 97 777 37
50 923 681 64 627 2018 213 384 433 600 11000 72138
77022 75 342 58 1500 610 11000 91 611 69 115 7810 47
49 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
60 309 427 22 15000 633 410 200 610 1500 610 17
30969 221 311 87 67 455 90 1500 670 890 776 886 51051
245 624 604 1000 633 410 200 610 1500 610 17
160 627 579 488 93 768 73 844 933 34015 28 134 207 355 81 70
1500 627 892 35051 129 467 704 81 3938 58 67 454 61 72 500
45 910 37098 838 68 729 803 31 60 72 973 39029 901 68 458
670 756 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
40266 201 375 10000 611 41140 295 762 37 429 339 508
623 747 42122 23 305 11000 627 500 77 49 43170 339 508
44139 70 229 698 38 67 836 40 83 772 500 630 862 45068 189
250 978 143 90 1500 610 810 810 810 810 810 810 810 810 810
47153 22 1000 76 321 26 11000 610 67 894 97 470 48307
41 61 500 459 68 616 665 11000 704 968 42197 629 827 11000
69

12. Ziehung 5. Klasse 2. Preussisch-Süddeutsche (228. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 23. Mai 1913 nachmittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer aus dem einen und einem aus dem anderen Abteilungs I und II

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Nachdruck verboten.)

(Ohne Gewähr.)
285 445 756 896 1000 670 93 1118 20 22 223 40 635 98 728
891 1500 905 76 212 23 227 32 627 61 814 846 3028 252 301
687 65 911 11000 19 4118 72 230 735 515 814 803 252 301
285 409 629 56 1500 91 237 175 46 99 891 923 68 8081 95 454
73 42 783 94 224 55 738 9011 67 671 107 107 1000 500 8191
309 472 84 623 65 76 97 81 89 903 96 452 530 724 83 60
048 112 107 195 97 204 11000 96 320 440 794 926 1121 4 629 806
048 112 107 195 97 204 11000 96 320 440 794 926 1121 4 629 806
616 1500 869 955 15060 67 1340 238 576 18044 252 454 602
623 923 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
100 6 298 595 93 777 88 823 61 19350 63 306 605 68 709 99 624 60
35 921 21422 11000 129 35 874 91 623 15000 735 88 808 14
600 48 937 43 1412 15 25 64 74 71 854 32215 11000 295 431
95 674 15 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
686 78 546 24080 189 295 66 1500 989 69 91 33330 423 616 39
35659 91 31 611 11000 673 83 833 6027 67 252 410 13 61
67 921 961 62 97139 452 890 856 13000 61 500 72 83 38027 23
47 69 306 98 511 876 82 39139 57 65 10000 69 14 929 72 242
910 28

40176 833 75 69 920 70 40 89 980 98 4102 54 90 133 515
1500 976 752 87 42345 41 463 800 89 43936 97 504 842 947
4165 288 399 492 973 11000 41093 175 83 638 678 446 802
95 674 15 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
644 833 1000 43313 11000 405 72 11000 608 609 70 15 1600 801
48063 327 11000 98 430 17 511 22 621 25 48 973 98 810 93
91 60 43 52087 110 287 373 105 70 502 892 65 52341 319 497
68 157 54642 244 56 1500 308 504 870 73 79 1500 610 17
551 12 280 500 610 1500 308 504 870 73 79 1500 610 17
865 98 546 2703 206 397 440 870 73 79 52105 418 424 659
897 958 58070 107 1000 312 428 37 600 905 925
60206 2 455 1000 312 428 37 600 905 925
62103 21 268 11000 433 54 611 757 63001 60 1500 315 434 545
95 674 15 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
241 417 29 11000 55 562 873 824 56 66029 59 69 313 453 97
1500 73 738 991 1000 670 978 172 215 491 691 630 729 11000
691 61 80 319 77 489 624 783

70192 213 1000 670 93 1118 20 22 223 40 635 98 728
891 1500 905 76 212 23 227 32 627 61 814 846 3028 252 301
687 65 911 11000 19 4118 72 230 735 515 814 803 252 301
285 409 629 56 1500 91 237 175 46 99 891 923 68 8081 95 454
73 42 783 94 224 55 738 9011 67 671 107 107 1000 500 8191
309 472 84 623 65 76 97 81 89 903 96 452 530 724 83 60
048 112 107 195 97 204 11000 96 320 440 794 926 1121 4 629 806
048 112 107 195 97 204 11000 96 320 440 794 926 1121 4 629 806
616 1500 869 955 15060 67 1340 238 576 18044 252 454 602
623 923 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
100 6 298 595 93 777 88 823 61 19350 63 306 605 68 709 99 624 60
35 921 21422 11000 129 35 874 91 623 15000 735 88 808 14
600 48 937 43 1412 15 25 64 74 71 854 32215 11000 295 431
95 674 15 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
686 78 546 24080 189 295 66 1500 989 69 91 33330 423 616 39
35659 91 31 611 11000 673 83 833 6027 67 252 410 13 61
67 921 961 62 97139 452 890 856 13000 61 500 72 83 38027 23
47 69 306 98 511 876 82 39139 57 65 10000 69 14 929 72 242
910 28

40176 833 75 69 920 70 40 89 980 98 4102 54 90 133 515
1500 976 752 87 42345 41 463 800 89 43936 97 504 842 947
4165 288 399 492 973 11000 41093 175 83 638 678 446 802
95 674 15 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
644 833 1000 43313 11000 405 72 11000 608 609 70 15 1600 801
48063 327 11000 98 430 17 511 22 621 25 48 973 98 810 93
91 60 43 52087 110 287 373 105 70 502 892 65 52341 319 497
68 157 54642 244 56 1500 308 504 870 73 79 1500 610 17
551 12 280 500 610 1500 308 504 870 73 79 1500 610 17
865 98 546 2703 206 397 440 870 73 79 52105 418 424 659
897 958 58070 107 1000 312 428 37 600 905 925
60206 2 455 1000 312 428 37 600 905 925
62103 21 268 11000 433 54 611 757 63001 60 1500 315 434 545
95 674 15 15000 612 1002 902 3 39013 110 37 625 742 94
241 417 29 11000 55 562 873 824 56 66029 59 69 313 453 97
1500 73 738 991 1000 670 978 172 215 491 691 630 729 11000
691 61 80 319 77 489 624 783

641 112008 84 129 48 91 915 400 712 840 840 51 14228 28 98 11000
1133023 128 47 91 915 400 712 840 840 51 14228 28 98 11000
70 135 89 900 1113096 108 12 77 611 905 116099 500 620
516 318 1009 64 55 65 71 114 114 114 114 114 114 114 114 114
845 118597 70 40 846 800 22 62 11098 96 200 346 90 128
628 620
120153 65 215 54 302 420 743 1500 90 12101 600 164 24
805 122001 84 92 118 29 208 371 76 852 61 123070 490 30000
805 90 765 978 124415 39 519 418 124 650 50 62 61 318 478
858 11000 801 11000 10 94 937 126232 812 812 812 812 812 812
885 39 944 73 127023 38 59 118 40 11000 328 800 61 800 843
85 128010 100 104 627 76 1500 923 120801 1000 124 812
913 11 1500 72 97 407 658 93 882 910 73
11000 944 78 496 529 11000 427 47 1500 778 851 311048
11 404 658 709 132000
10000 727 71 92 468 15 143033 11000 131 55 223 321 436 40 73
700 70 970 1100

